

Wie lange sind die Beratungsbescheinigung und die Anmeldebescheinigung gültig?

Alter über 21 Jahre	
Beratung im Gesundheitsamt alle 12 Monate	Verlängerung der Anmeldebescheinigung Fachbereich Ordnung alle 24 Monate

Alter unter 21 Jahre	
Beratung im Gesundheitsamt alle 6 Monate	Verlängerung der Anmeldebescheinigung Fachbereich Ordnung alle 12 Monate

Kondompflicht

Sex ohne Kondom ist verboten. Wenn ein Kunde trotzdem Sex ohne Kondom verlangt, kann er mit einem hohen Bußgeld bestraft werden.

Es ist ebenfalls verboten, für Sex ohne Kondom zu werben.

Krankenversicherung

Wenn Sie in Deutschland nicht in einer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind, können Sie einer privaten deutschen Krankenversicherung oder einer Europäischen Krankenversicherung beitreten.

Steuerpflicht

Vom zuständigen Finanzamt erhalten Sie eine Steuernummer. Weitere Informationen zur Steuerpflicht erhalten Sie z.B. in Steuerberatungsbüros oder unter der Infohotline der niedersächsischen Finanzämter:



Weitere Informationen erhalten
Sie unter:
prostituiertenschutzgesetz-
niedersachsen.de

Informationen zum Prostituiertenschutzgesetz

In zwei Schritten zur
Anmeldebescheinigung

1. Gesundheitliche Beratung
2. Anmeldung beim Fachbereich Ordnung

Prostituiertenschutzgesetz - was bedeutet das?

Arbeiten Sie in der Prostitution, zum Beispiel im Bordell, in der Wohnung, in einem Lovemobil oder als Escort, müssen Sie Ihre Tätigkeit **anmelden**. Sie benötigen eine **Anmeldebescheinigung**.

Dienstleistungen wie Erotik- oder Tantra-Massagen sowie Arbeiten als Domina sind ebenfalls anmeldepflichtig.

Wenn Sie ausschließlich in den folgenden Bereichen arbeiten, müssen Sie sich nicht anmelden: Pornoaufnahmen, Peepshows, Table Dance-Aufführungen, Web-Cam-Angebote, Telefonsex.

Wer ohne Anmeldebescheinigung arbeitet, muss ein Bußgeld bezahlen. Ohne Anmeldung dürfen Betreiberinnen und Betreiber Ihnen z.B. kein Zimmer vermieten.

Wenn Sie Ihre Tätigkeit **beenden** wollen, teilen Sie dies dem Fachbereich Ordnung mit. Ihre Daten werden dann nach 3 Monaten gelöscht.

In zwei Schritten zur Anmeldung

1. Gesundheitliche Beratung

Fachbereich Gesundheitsamt für die
Stadt und den Landkreis Göttingen
Theaterplatz 4, 37073 Göttingen
0551/400-4823

Vor der Anmeldung beim Fachbereich für Ordnung müssen Sie an einem persönlichen Beratungsgespräch zu gesundheitlichen Themen im Gesundheitsamt teilnehmen. Für diese Beratung wird keine Gebühr erhoben. Die Beratung ist **vertraulich** und unterliegt dem Datenschutz.

Bitte bringen Sie ein Ausweisdokument mit.

Terminvergabe telefonisch: 0551/400-4823
Anfragen auch unter: b.link@goettingen.de

Sie können uns bei der Terminvergabe mitteilen, in welcher Sprache Sie beraten werden wollen. Wir stellen kostenfrei eine Dolmetscherin. Mitgebrachte Personen können wir nicht als Dolmetscherinnen und Dolmetscher akzeptieren.

Nach dem Beratungsgespräch bekommen Sie eine Bescheinigung über die gesundheitliche Beratung gemäß § 10 Prostituiertenschutzgesetz, die Sie für die Anmeldung im Fachbereich Ordnung benötigen.

2. Anmeldung beim Fachbereich Ordnung

Stadt Göttingen
Fachbereich Ordnung
Hiroshimaplatz 1-4, 37073 Göttingen
0551/400-2505

Landkreis Göttingen
Fachbereich Öffentliche Sicherheit
und Ordnung, Herzberger Str. 5
37520 Osterode am Harz
05522/960-4321

Bitte bringen Sie mit: 2 Lichtbilder
Ausweisdokument
Bescheinigung des
Fachbereiches
Gesundheitsamt
Terminvergabe Stadt Göttingen: 0551/400-2505
für den Landkreis Göttingen: 05522/960-4321

Angaben bei der Anmeldung:

1. Vor- und Zuname
2. Geburtsdatum, Geburtsort
3. Staatsangehörigkeit
4. Meldeadresse/Postadresse
5. Orte, wo Sie arbeiten möchten

Auf Wunsch kann die **Anmeldebescheinigung** zusätzlich auf ein Pseudonym (**ALIAS**-Bescheinigung) ausgestellt werden.

Die Anmeldung ist gebührenpflichtig.